

Parkgebühren in „Dija“: Der Dienst wurde in sieben Städten eingeführt

25.03.2026

In sieben Städten der Ukraine hat ein neuer Dienst seine Arbeit aufgenommen: Bußgelder für Falschparken werden automatisch aus dem Register an den Online-Dienst für staatliche Dienstleistungen „Dija“ übermittelt.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ekonomitschna Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

In sieben Städten der Ukraine hat ein neuer Dienst seine Arbeit aufgenommen: Bußgelder für Falschparken werden automatisch aus dem Register an den Online-Dienst für staatliche Dienstleistungen „Dija“ übermittelt.

Darüber informiert das Portal „Dii“.

„Von nun an ruft ‚Dii‘ die Bußgelder selbst aus dem Register ab und benachrichtigt Sie sofort in der App. Aktualisieren Sie ‚Dii‘ und überprüfen Sie, ob beim Parken alles in Ordnung ist“, heißt es in der Mitteilung.

Der Dienst ist bereits in Lemberg, Schytomyr, Chmelnyzkyj, Dnipro, Drohobytsch, Bila Zerkwa und Winnyzja verfügbar; weitere Städte werden später hinzukommen.

Wenn Sie über einen digitalen Führerschein oder Fahrzeugschein verfügen, müssen Sie nichts einrichten: Sobald ein Bußgeld vorliegt, zeigt „Dija“ es sofort an.

Der Fahrer kann die Details des Verstoßes sowie den Betrag einsehen und diesen direkt in der App bezahlen.

„Weniger Papierkram – mehr Kontrolle: Bezahlen Sie Bußgelder mit wenigen Klicks über die App“, heißt es in der Mitteilung.

Der Dienst wird gemeinsam mit dem Innenministerium der Ukraine und dem staatlichen Unternehmen „INFOTECH“ umgesetzt.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 202

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.